



Brüssel, den 15. Februar 2022

CM 1678/22

**Interinstitutionelles Dossier:
2021/0184(NLE)**

PECHE

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: LIFE.Fisheries@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32.2.281.6083

Betr.: BESCHLUSS DES RATES über den Beitritt der Europäischen Union zu dem Übereinkommen über die Erhaltung und Bewirtschaftung der Fischereiressourcen der Hohen See im Nordpazifik
– Genehmigung der Anwendung des schriftlichen Verfahrens
– Annahme des Beschlusses
– Billigung der Erklärung des Rates
= EINLEITUNG DES SCHRIFTLICHEN VERFAHRENS

Gemäß Artikel 12 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates hat der Vorsitz beschlossen, für die Annahme des Beschlusses des Rates über den Beitritt der Europäischen Union zu dem Übereinkommen über die Erhaltung und Bewirtschaftung der Fischereiressourcen der Hohen See im Nordpazifik ein schriftliches Verfahren einzuleiten.

Bitte geben Sie an,

- 1) ob Sie der Anwendung des schriftlichen Verfahrens für die Annahme des Beschlusses des Rates über den Beitritt der Europäischen Union zu dem Übereinkommen über die Erhaltung und Bewirtschaftung der Fischereiressourcen der Hohen See im Nordpazifik zustimmen.

Sie werden gebeten, mit JA oder NEIN zu antworten;

- 2) ob Sie der Annahme des oben genannten Beschlusses des Rates in der Fassung des Dokuments 12617/21 + ADD 1 zustimmen.

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten;

- 3) ob Sie der Billigung der folgenden Erklärung für das Ratsprotokoll zustimmen:

„Der Rat ist entschlossen, die Aufnahme von Bestimmungen über den Schutz personenbezogener Daten, die im Rahmen des Übereinkommens verarbeitet werden sollen, in die einschlägigen Rechtsakte der Union anzustreben sowie die Annahme weiterer Vorschriften über diese Verarbeitung durch die Kommission für die Fischerei im Nordpazifik fortzusetzen. Er fordert die Kommission auf, diese Bestimmungen in ihre einschlägigen Vorschläge aufzunehmen.“;

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

Etwaige sonstige Erklärungen sind zusammen mit den Antworten auf diese Fragen abzugeben.

Ihre Antworten müssen dem Generalsekretariat des Rates bis **Dienstag, den 15. Februar 2022, 18:00 Uhr** zugehen. Sie sind per E-Mail an [**LIFE.fisheries@consilium.europa.eu**](mailto:LIFE.fisheries@consilium.europa.eu) zu übermitteln.
